

VERTRAG ÜBER DIE NUTZUNG DES REGISTRIERUNGSSERVICE FÜR DIGITAL OBJECT IDENTIFIERS (DOI)

Dieser Vertrag über die Nutzung des Registrierungsservice für Digital Object Identifiers (DOI) (der „Vertrag“) wird mit Wirkung vom **01.01.2018** zwischen der

*Georg-August-Universität Göttingen / Georg-August-Universität Göttingen Stiftung
Öffentlichen Rechts, Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen,
Platz der Göttinger Sieben 1, 37073 Göttingen*

(im Folgenden „SUB“ genannt)

und der

...

als sog. Datenzentrum (im Folgenden „DZ“ genannt)

geschlossen.

1. Vertragsgegenstand

1.1 Dieser Vertrag regelt die Bedingungen der Nutzung des Registrierungsservice für Digital Object Identifiers (DOI) der SUB durch das DZ. Mit Unterzeichnung dieses Vertrages verpflichtet sich das DZ, die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen eines Datenzentrums zu erbringen.

1.2 Nähere Einzelheiten zu den von dem DZ zu liefernden Metadaten und der Preisstruktur sind im DataCite Metadaten-Schema („DataCite Metadata Schema for the Presentation and Citation of Research Data“) sowie in Anlage 1 und 2 geregelt.

2. Pflichten der SUB

2.1 Die SUB bietet, als Mitglied von DataCite e. V. (www.datacite.org), einen DOI-Registrierungsservice für Objekte durch die technische Schnittstelle von DataCite e. V. an. Das Leistungsangebot der SUB umfasst

- a) die Bereitstellung eines/mehrerer DOI-Präfixe
- b) die Bereitstellung von DOI-Namen,
- c) die Bereitstellung von Schnittstellen für die Registrierung von DOI-Namen zur fortlaufenden Kennzeichnung für Inhalte des DZ,
- d) den Support und die Kontrolle des DOI-Registrierungsprozesses sowie
- e) einen Metadaten-Verwaltungsdienst (DataCite Metadata Store), der es dem DZ ermöglicht, die Metadaten an DataCite e. V. zu übermitteln und mit einem DOI-Namen zu verknüpfen.

2.2 Die in 2.1 genannten Metadaten werden von DataCite e. V. gespeichert und über ein Online-Portal öffentlich zugänglich gemacht.

2.3 Zur Erbringung der Dienstleistungen nutzt die SUB die von DataCite e. V. lizenzierten Rechte zur Nutzung von DOIs, sowie die zur Verfügung gestellten

Services und Infrastrukturen (z. B. den DataCite Metadata Store und das dazugehörige Portal).

2.4 Die SUB wird sich bemühen, alle technischen Störungen, die innerhalb ihres Einflussbereichs auftreten, schnellstmöglich zu beheben. Fehler, die sich aus Störungen des DOI-Auflösungsmechanismus oder sonst in den Systemen von DataCite e. V. ergeben und außerhalb des Einflussbereichs der SUB auftreten, meldet die SUB schnellstmöglich an DataCite e. V.

3. Pflichten des DZ

3.1 Dem DZ obliegen bei der Registrierung von DOI-Namen folgende Pflichten:

- a) Die langfristige Speicherung aller mit einem DOI-Namen registrierten Objekte. Jedes mit einem DOI-Namen registrierte Objekt muss über eine URL zugänglich sein.
- b) Das DZ hat im Rahmen seiner Möglichkeiten sicherzustellen, dass registrierte Objekte sowie die zugehörigen Metadaten dauerhaft zur Verfügung stehen. Dies bedeutet im Besonderen, die Unveränderbarkeit der Objekte sowie die Aktualität der Metadaten sicherzustellen. Wenn neue, aktualisierte Fassungen eines Objekts erzeugt werden, müssen diese mit einem neuen DOI-Namen registriert werden.
- c) Die Integrität und Vollständigkeit der gelieferten Metadaten ist zu garantieren.
- d) Die regelmäßige Überprüfung und Pflege der Metadaten ist zu realisieren. Dies beinhaltet vor allem, dass Änderungen der URLs für registrierte Objekte durch das DZ umgehend im Metadata Store zu aktualisieren sind.
- e) Das DZ formuliert Anforderungen an Objekte, die mit einem DOI-Namen registriert werden können. Mit einem DOI-Namen registrierte Objekte müssen diesem Qualitätsanspruch des DZ genügen.

3.2 Für die Registrierung der Objekte nutzt das DZ die bereitgestellten Services in Form des XML-Uploads, der webbasierten Erfassungsmaske oder des Application Programming Interface (API).

3.3 Das DZ stellt für jedes von der SUB mit einem DOI-Namen zu registrierende Objekt Metadaten nach den Vorgaben der jeweils aktuellsten Version des DataCite Metadaten-Schemas bereit („DataCite Metadata Schema for the Presentation and Citation of Research Data“ <http://schema.datacite.org/>). Die Registrierung von DOI-Namen durch die SUB erfolgt nach der Lieferung der Metadaten durch das DZ. Die Metadaten dürfen nur entsprechend der Vorgaben des Metadaten-Schemas geändert werden.

3.4 Bei Übertragungsschwierigkeiten, Übertragungsfehlern oder sonstigen technischen Problemen hat das DZ, sofern möglich, die betroffenen Metadaten noch einmal zu liefern.

3.5 Das DZ hat im Rahmen seiner Möglichkeiten sicherzustellen, dass die registrierten Objekte seinen eigenen Standards und den allgemeinen Regeln guter wissenschaftlicher Praxis in dem betreffenden Forschungsgebiet genügen.

3.6 Das DZ trägt die alleinige Verantwortung für alle innerhalb seines Einflussbereichs auftretenden Störungen oder Fehler in den an die SUB gelieferten

Metadaten.

4. Kosten und Zahlung

4.1 Die Kosten für den Registrierungsservice sind der Anlage 1 dieses Vertrages zu entnehmen.

4.2 Wenn für eine Leistung der SUB Kosten durch das DZ zu tragen sind, stellt die SUB dem DZ eine Rechnung. Der darin ausgewiesene Gesamtbetrag ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum an die SUB zu zahlen.

4.3 Im Übrigen trägt jede Partei die innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs anfallenden Kosten selbst.

5. Eigentum und Nutzungsrechte

5.1 Die Registrierung der Objekte schließt keine Übertragung der Objekte oder Abtretung von Rechten des geistigen Eigentums ein, die an den Objekten bestehen. Die SUB erwirbt auch keine Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Objekten selbst. Sie vermittelt mit Hilfe ihrer Kooperationspartner lediglich den Zugang zu den Objekten in Form der Vermittlung und Weiterleitung zum DZ.

5.2 Das DZ stellt die an die SUB zu liefernden Metadaten unter den Bedingungen der Creative Commons Lizenz CC0 1.0 Universal (Public Domain Dedication) (<http://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/>) bereit.

5.3 Das DZ sichert zu, dass es zur Nutzung und Verwertung der über die SUB registrierten Objekte sowie der Metadaten berechtigt ist. Falls Dritte in Zusammenhang mit Rechten an den Objekten oder Metadaten Ansprüche gegen die SUB oder DataCite e. V. geltend machen, wird das DZ, sofern es in dieser Beziehung ein Verschulden trifft, alle Ansprüche gegen die SUB und ihre Kooperationspartner abwehren und die SUB und ihre Kooperationspartner von allen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit möglichen Rechtsverletzungen, insbesondere durch die Vervielfältigung und die Verbreitung von Objekten oder Metadaten, freistellen. Dies gilt nicht, soweit die SUB die Objekte oder Metadaten auf eine Weise nutzt, die gegen die in diesem Vertrag festgelegten Rechte und Pflichten verstößt.

6. Haftung

6.1 Die SUB haftet nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit registrierter Objekte sowie deren Metadaten.

6.2 Die Parteien werden eng und vertrauensvoll miteinander zusammenarbeiten, um Forderungen Dritter zu vermeiden. Die Parteien haften untereinander nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Sie haften uneingeschränkt für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit.

6.3 Keine der Parteien haftet gegenüber der anderen für Schäden oder die Nichterfüllung von Pflichten aus diesem Vertrag, die sich aus außerhalb ihrer Kontrolle liegenden Gründen und ohne Verschulden ihrerseits ergeben („höhere

Gewalt“), sofern die betreffende Partei die jeweils andere Partei schriftlich unter Angabe von Einzelheiten benachrichtigt, sobald sie vom Eintritt eines Ereignisses höherer Gewalt Kenntnis erlangt.

7. Vertragsdauer, Kündigung

7.1 Dieser Vertrag tritt am Tag seiner Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2018. Danach verlängert er sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt wird.

7.2 Das Recht zur sofortigen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Ein solcher Kündigungsgrund liegt insbesondere vor,

- wenn eine der Parteien trotz Abmahnung ihre Pflichten aus diesem Vertrag verletzt, oder
- wenn ein Insolvenz- oder Zwangsverwaltungsverfahren über das Vermögen einer der beiden Parteien dieses Vertrages eröffnet wird.

7.3 Im Falle der Beendigung des Vertrags bleiben die registrierten DOI-Namen bestehen. Die SUB ist bei Vertragsbeendigung nicht zur Löschung der Metadaten in den Systemen von DataCite e. V. verpflichtet.

8. Abtretung

Keine der Parteien darf ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei an Dritte abtreten.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Die Parteien werden geeignete Beschäftigte benennen, um die Einzelheiten der anzubietenden Dienstleistungen abzustimmen. Hierzu wird eine Liste als Anlage 2 des Vertrags erstellt.

9.2 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Diese Bestimmung darf nur durch schriftliche Vereinbarung geändert werden.

9.3 Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieses Vertrages.

9.4 Wenn Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sind oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Diese sind so auszulegen, zu ändern oder zu ergänzen, dass der Sinn und Zweck dieses Vertrages bestmöglich erreicht wird. Dies gilt auch, sofern sich in der praktischen Anwendung dieses Vertrages Lücken ergeben, die die Vertragsparteien nicht vorhergesehen hatten.

9.5 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist Göttingen/Deutschland, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist.

9.6 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Bestimmungen des internationalen Privatrechts.

Unterszeichnet am für das DZ

durch:

...

Unterszeichnet am für die SUB

durch:

Wolfram Horstmann, Direktor SUB